STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

Sportanlage Au / Zuleitung zur neuen Trafostation
Genehmigung der Bauabrechnung L2.2.7

Am 6. März 2012 bewilligte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2012-068 für die Erneuerung des Netzanschlusses an die neue Trafostation Au einen Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 611.5030.117, in der Höhe von CHF 180'000 inkl. MWST. Im Voranschlag 2012 waren dafür CHF 200'000 eingestellt.

Die Baukosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 11. November 2015 ausgewiesen und belaufen sich auf CHF 212'430.90. Der bewilligte Kredit wird somit um CHF 32'430.90 überschritten.

Die Ausführung der Arbeiten wurde durch die Energie Opfikon AG begleitet. Geänderte Vorschriften der Wasserabstandslinie durch das AWEL lösten die nachträgliche Verschiebung der Trafostation und somit eine längere Zuleitung aus. Zudem musste die Bewässerungsanlage des Fussballplatzes neu verlegt werden und der unvorhergesehene Einbau zusätzlicher Serviceschächte wurde notwendig. Mehrkosten bei den Grabarbeiten, Asphaltierungen sowie Plattenarbeiten waren die unvermeidliche Folge daraus.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Bauabrechnung für die Erneuerung des Netzanschlusses an die neue Trafostation Au über CHF 212'430.90 inkl. 8% MWST, Konto-Nr. 611.5030.117, wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Energie Opfikon AG, Schaffhauserstrasse 121, 8152 Opfikon
   - Leiter Bevölkerungsdienste
   - Finanzen und Liegenschaften
   - Liegenschaftenverwaltung

AU-SRB_Bauabrechnung_Trafostation_SportanlageAu

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM	24. November 2015
BESCHLUSS NR.	2015-334
SEITE	2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:	Der Stadtschreiber:
Paul Remund	Hansruedi Bauer

VERSANDT:
26. NOV. 2015